



Sicherung von Kindern in Fahrzeugen

September 2018

Kantonspolizei St.Gallen
Verkehrspolizei
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

T +41 58 229 34 59
www.kapo.sg.ch

Allgemeines

Diese Kurzinformation und die am Dokumentende aufgeführten Links sollen Ihnen über die häufigsten Fragen bezüglich Sicherung von Kindern in Fahrzeugen Antwort geben.

Rechtliches

Verkehrsregelverordnung (VRV)

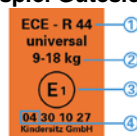
[Art. 3a Abs. 1](#)

Bei Fahrzeugen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, müssen Führer und mitfahrende Personen die vorhandenen Sicherheitsgurte während der Fahrt tragen. Die Fahrzeugführer haben sicherzustellen, dass Kinder unter zwölf Jahren ordnungsgemäss gesichert sind.

[Art. 3a Abs. 4](#)

Auf Plätzen mit Sicherheitsgurten muss für Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, eine geeignete Kinderrückhaltevorrichtung verwendet werden, die nach dem ECE-Reglement Nr. 44 gemäss Anhang 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) zugelassen ist; keine Kinderrückhaltevorrichtung muss verwendet werden für Kinder ab vier Jahren auf speziell für Kinder zugelassenen Sitzplätzen oder in Gesellschaftswagen (Autocars und Autobusse mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen (ohne Trolleybusse und Gelenkmotorwagen)) sowie für Kinder ab sieben Jahren auf Sitzplätzen mit Beckengurten.

Beispiel Gütesiegel



- ① Geprüft und zugelassen gemäss ECE-Reglement Nr. 44
- ② Zugelassenes Körpergewicht
- ③ *E* = Prüfzeichen, Ziffer = Zulassungsland (E1 = Deutschland, E2 = Frankreich, E3 = Italien, E4 = Holland, E14 = Schweiz, usw.)
- ④ Seriennummer:
Die Nummer muss mit der Ziffer 03 oder höher beginnen

Unter den Begriff Kinderrückhaltevorrichtungen fallen:

- Kindersitze
- Sitzerrhöher
- Babyschalen
- In Fahrzeugsitze integrierte spezielle Vorrichtungen für Kinder

Alter / Grösse	Vorgeschriebene Sicherung
Kinder unter 12 Jahren, wenn sie kleiner als 150 cm sind	Geeignete Kinderrückhaltevorrichtung
Kinder ab einer Körpergrösse von 150 cm	Vorhandener Sicherheitsgurt
Personen ab 12 Jahren	
Kinder unter 4 Jahren in Gesellschaftswagen	Geeignete Kinderrückhaltevorrichtung
Kinder ab 4 Jahren in Gesellschaftswagen	Vorhandener Sicherheitsgurt
Kinder ab 7 Jahren	Vorhandener Beckengurt



Darf ein Kind vorne sitzen?

Kinder dürfen unabhängig von ihrem Alter grundsätzlich auch auf dem Beifahrersitz mitgeführt werden. Sind Airbags vorhanden, dürfen aber nach hinten gerichtete Rückhaltevorrichtungen (Reboard) nur dann verwendet werden, wenn der Airbag deaktiviert ist! Nach vorne gerichtete Rückhaltevorrichtungen dürfen auf Plätzen mit Airbag verwendet werden, wenn dies in der Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers nicht ausgeschlossen ist.



[Sicherheit und Handhabung von Kindersitzen](#)
[Kind nicht gesichert](#) / [Kind korrekt gesichert](#) (Video Crashtest)

Änderung per 01.01.2014

Die erste Phase der neuen Richtlinie ist ab dem 1. Januar 2014 als **ECE R129** auch in der Schweiz in Kraft. Die neue Richtlinie wird während mehreren Jahren **parallel zur ECE R44 bestehen**. Bei Neuwagen ist das ISOFIX-System (i-Size) seit 2014 Vorschrift.

Für Eltern, die bereits einen Kindersitz haben, ändert sich durch die neue Richtlinie nichts. Die bereits vorhandenen Kindersitze dürfen selbstverständlich unverändert weiterverwendet werden. Ein Verwendungsverbot von Kindersitzen, die nach ECE R44 zugelassen sind, ist derzeit nicht geplant.



[Weitere Informationen zu diesem Thema](#)